



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme  
des Sportbetriebs auf dem Außengelände der Marlene-Reidel-Grundschule  
Kumhausen

(Schutz- und Hygienekonzept)

**(STAND: 25.05.2021)**

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

**Gültigkeit bis auf Widerruf**

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), gültig ab 8. März 2021
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Outdoorsport
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen
- Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 28.04.2021 (Bericht aus der Kabinettsitzung des Bayerischen Ministerrates am 27.04.2021) <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>
- **Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996**

Inhalt:

0. Vorbemerkung / Definition Außengelände Marlene-Reidel-Grundschule
1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen und Trainingseinheiten
3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins
4. Kontrolle der Umsetzung

## 0. Definition Außengelände Marlene-Reidel-Grundschule

Für die ausschließliche Nutzung zu Trainingszwecken sind für den SV Kumhausen folgende Bereiche freigegeben:

Pausenhof, 2 Klettergerüste, Wiese hinter der Turnhalle, Laufbahn

### 1. Hygienekonzept

- **Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen**
- **Nur Sporttreibende und Trainer/innen betreten das Schul- bzw. Sportgelände**
  
- Bereitstellung aller erforderlichen Hygieneartikel erfolgt durch den SVK: Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion zu Beginn der Trainingseinheit
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)
- Mit Namen gekennzeichnete Getränkeflaschen (nur Wasser!) werden in Taschen aufbewahrt
- Einhalten des geforderten Mindestabstands von 1,5 m
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht auf dem Schulgelände, falls der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (nur beim Sporttreiben selbst nicht)
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken vor oder nach dem Training

### 2. Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten:

- Die Gruppengröße sowie das Alter der Trainingsteilnehmer/innen wird entsprechend der Vorschriften (gekoppelt an die 7-Tage-Inzidenz) von den zuständigen Abteilungsleitern und Trainern angepasst
  - **Inzidenz unter 50:**
  - Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen
  - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)

➤ **Inzidenz 50-100:**

- Kontaktfreier Individualsport 5 Personen aus 2 Haushalten
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 25 Personen mit maximal 24 Stunden altem negativem Testnachweis
- Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit
- Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) ohne Testnachweis

➤ **Inzidenz über 100:**

- Kontaktfreier Sport in Gruppen von höchstens 5 Kindern (bis 14 Jahre)
- Trainer, Übungsleiter oder Helfer müssen ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen.

Die Verantwortung hierfür liegt bei ihnen selbst.

- Auf dem Schulgelände dürfen maximal drei Gruppen trainieren
- Die Trainingsbereiche sind durch Hütchen voneinander zu trennen
- Trainingsbereich 1: 1. Hälfte der Wiese hinter der Turnhalle
- Trainingsbereich 2: 2. Hälfte der Wiese hinter der Turnhalle
- Trainingsbereich 3: Klettergerüst neben der Turnhalle und Pausenhof
  
- Bei schlechtem Wetter (Ausweichmöglichkeit):
- Trainingsbereich 1: Vordach vor dem Bewegungsraum
- Trainingsbereich 2: Vordach Treppe
- Trainingsbereich 3: Vordach Eingang zur Schule
  
- Trainingsgruppen beginnen in 15 minütigen Abständen; so werden die Gruppen nicht durchgemischt und beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes wird ein Kontakt zwischen den Gruppen verhindert
  
- Parkbereich zu Beginn der Trainingseinheit ist der Parkplatz an der Mozartstraße (Bringen der Kinder)
- Parkbereich zum Ende der Trainingseinheit ist der Parkplatz hinter der Turnhalle (Abholen der Kinder)
  
- Die Eltern betreten das Schulgelände nicht
  
- Bis zum Beginn des eigentlichen Trainings herrscht Maskenpflicht.
  
- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich bei den Trainer/innen anmelden  
Eine Trainingsteilnahme ist nur nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Trainer/innen möglich; so wird sichergestellt, dass die erlaubte Mindestteilnehmerzahl nicht überschritten wird

- Vor dem ersten Training ist die Abgabe einer unterschriebenen Einverständniserklärung mit der Zustimmung zu den vom Verein aufgestellten Regeln erforderlich
- >>> Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte für Minderjährige
- Die Teilnehmer werden vom jeweiligen Trainer an zuvor vereinbarten Treffpunkten abgeholt; damit wird vermieden, dass sich bei gleichzeitigem Trainingsbeginn verschiedener Gruppen die Teilnehmer begegnen
- Es werden Anwesenheitslisten geführt; diese werden an einem festen Ort aufgehoben, an dem sie vor der Einsichtnahme Dritter geschützt sind; Die Listen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet
- Die Zuständigkeit für die Anwesenheitslisten liegt beim jeweiligen Trainer

#### Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
- Darüber wird per Aushang und in Informationsschreiben an die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- Kinder, die trotz vorhandener Krankheitssymptome zum Training erscheinen, sind von der übrigen Trainingsgruppe zu isolieren und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen
- Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:
  - Robert Hettler: Fußball
  - Helmut Vilser: JuJutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
  - Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

#### 3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

#### 4. Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss